

Tag und Ort: am **25.11.2015** in Hemhofen, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Ludwig Wahl

Schriftführer: Langfritz Karlheinz

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um **18.30** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den **19** Mitgliedern des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (einschl. Vorsitzenden) sind **16** anwesend.

Es fehlen entschuldigt: siehe Anwesenheitsliste

Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 34 Abs. 1 KommZG die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift: Die letzte Sitzungsniederschrift wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Zur heutigen Verbandsversammlung begrüßte I. Vorsitzender Bgm. Wahl seinen Kollegen Bgm. Nagel, Hemhofen, sowie alle Verbandsrätinnen und Verbandsräte, die anwesenden Zuhörer und Presse.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1. Informationen des I. Vorsitzenden**
 - 1. Vorstellung von Frau Anke Heimann**
 - 2. Eigenversorgung – Entwicklung der Brunnen**
 - 3. TVO-Untersuchungen**

- TOP 2. Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung**

- TOP 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2015**

- TOP 4. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

- TOP 5. Jahresbericht des Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt
- Prüfung gem. § 18 / 19 der Trinkwasserverordnung -**

- TOP 6. Sanierung am Hochbehälter II (Rote Marter)**
 - 1. Kosten der Vergabe**
 - 2. Genehmigung der Nachtragskosten**

- TOP 7. Pumpversuch – Markwaldbrunnen**
 - 1. Vergabe des Ing.-Vertrags**
 - 2. Ermächtigung beider Vors. zur Vergabe**

- TOP 8. Sanierung im Bereich Schulstr. , Rö.**
 - 1. Vergabe des Ing.-Vertrags**
 - 2. Ermächtigung beider Vors. zur Vergabe**

- TOP 9. Sanierung im Bereich Weiherstr., Hemhofen**
 - 1. Vergabe des Ing.-Vertrags**
 - 2. Ermächtigung beider Vors. zur Vergabe**

Nr. und Gegenstand
der Beratung

BESCHLUSS
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

- TOP 10. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2012**
1. Anerkennung der Jahresrechnung
2. Feststellung der Jahresrechnung
3. Entlastung
- TOP 11. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2013**
4. Anerkennung der Jahresrechnung
5. Feststellung der Jahresrechnung
6. Entlastung
- TOP 12. Reaktivierung der geschlossenen Aufbereitungsanlage**
1. Beauftragung eines Planungsbüros
2. Ermächtigung beider Vors. zur Vergabe
- TOP 13. Gebührenerhebung ab 01.01.2016**
- § 9 Abs. 2 (Grundgebühr), § 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) und § 10 Abs. 4 (Bauwasserentnahme) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) -
- TOP 14. Ermächtigung beider Vorsitzenden zur Darlehensaufnahme**

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 15. Vertragsangelegenheiten**
Technische Betriebsführung nach W 1000
1. Neue Regelung nach W 1000
2. Informationsstand nach geführten Gesprächen
3. Weiteres Vorgehen
- TOP 16. Vertragsangelegenheiten – Informationen**
Wasserbezug Adelsdorf
1. Abrechnung des Zeitraums 2011 – 2014
2. Vorliegende Festpreisberechnung
3. Vertragsentwurf
- TOP 17. Personalangelegenheiten**
1. Neueinstellung zum 01.10.2015
2. Neueinstellung eines Geschäftsführers

Nr. und Gegenstand
der Beratung

BESCHLUSS
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

TOP 1. Information des I. Vorsitzenden
1. Vorstellung von Frau Anke Heimann

Durch den I. Vorsitzenden wurde Frau Anke Heimann dem Verbands-
gremium kurz vorgestellt.

Frau Heimann ist seit 01.10.2015 als Teilzeitkraft (24 h/Woche) beim
Verband beschäftigt.

KEINE Abstimmung

TOP 1. Informationen des I. Vorsitzenden
2. Eigenversorgung – Entwicklung der Brunnen

Anhand einer kurzen Präsentation informierte I. Vors. Wahl das Ver-
bandsgremium über die Entwicklung unserer Eigenanlagen, sowie
über die Abgabe innerhalb des zurückliegenden Jahres.

Trotz langanhaltender Trockenheit, war die Versorgungssicherheit
des Verbands jederzeit gegeben.

KEINE Abstimmung

TOP 1. Informationen des I. Vorsitzenden
3. Trinkwasseruntersuchung

Die aktuelle Trinkwasseruntersuchung datiert vom 11.11.2015. Die
Untersuchung, einschließlich Probenahmen wurde vom Institut für
Umweltanalytik, Möhrendorf vorgenommen.

Als Zuordnung zum Härtebereich wurde dabei festgestellt,
dass diese Wasserprobe eine Härte von

1,78 mmol/l

das entspricht dem Zuordnungsbereich: **2 – mittelhart**
aufweist.

Dieser Wert entspricht **10,0 °dH** (Deutscher Härtegrad)

KEINE Abstimmung

TOP 2. Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung

Bestellung von Frau Anke Heimann zur stellvertretenden Kassenverwalterin als abschließenden TOP der öffentlichen Sitzung einzufügen.

Alle weiteren TOP verschieben sich dadurch um eine Ziffer.

Abs.: 15 : 0
(VR Wölfel – noch nicht anwesend)

TOP 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2015

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 15.01.2015 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abs.: 15 : 0
(VR Wölfel – noch nicht anwesend)

TOP 4. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

KEINE

TOP 5. Jahresbericht des Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt

Mit Niederschrift vom 23.11.2015 erhielt der Verband den Bericht zur jährlichen Begehung der Wasserversorgungsanlagen am 14.10.2015 durch das Gesundheitsamt Erlangen.

Als wesentliche Anmerkungen vermerkt:

- Brunnen 6: Fehlende Schrauben – nachrüsten
- Be- und Entlüftungsanlagen im Wasserwerk ist gem. DVGW W 300 auszustatten
- Die Einrichtung von Messstellen auf den Füllleitungen (Eingang der Hochbehälter) sollte in Betracht gezogen werden
- Bei der Begehung konnte nicht geklärt werden, in wie fern die Anforderungen des DVGW W 1000 erfüllt werden

Die Anmerkungen sind zu beheben, bzw. zu beachten. Bezogen auf die Messstellen der Füllleitungen ist zu prüfen, wie eine technische Umsetzung möglich ist. Zur W 1000 wird auf TOP 15 verwiesen.

Die Beantwortung ist über die Verwaltung vorzunehmen.

Abs.: 15 : 0

(VR Wölfel – noch nicht anwesend)

TOP 6. Sanierung des Hochbehälters II (Rote Marter)

1. Kosten der Vergabe

Die Vergabe der Sanierung – Beschichtung beider Behälterkammern – am Hochbehälter II (Rote Marter) erfolgte an die Firma: von der Forst, Pfarrweisach.

Maßgebend für die Vergabe war der durchgeführte Preisspiegel vom 16.02.2015.

Die Vergabe erfolgte an den Mindestbieter zu einem Kostenangebot von **169.840,10 € Netto**.

Das teuerste Angebot ergab eine Nettosumme von 198.515,18 €

Beide Vorsitzende waren zur Vergabe ermächtigt – TOP 6 vom 15.01.2015.

Keine Abstimmung

TOP 6. Sanierung des Hochbehälters II (Rote Marter)

1. Genehmigung der Nachtragskosten

Hiermit genehmigt die Versammlung, die bei der Sanierung des HB II entstandenen Mehrkosten in Höhe von

38.346,21 € Netto.

Die Mehrkosten ergeben sich dabei aus:

Nachtrag 1 und 2: Entfernen vorhandener Betonsockel und Einbau von Edelstahlstützen (wie im HB I)

Nachtrag 3: Verschließen und verpressen von Bauwerksrissen

Die weiteren Mehrkosten ergeben sich aus Massenmehrungen im Bereich der Wasserkammerflächen, den längeren Betrieb des Stromaggregats und den größeren Umfang von Bauwerksrissen entgegen den Ansetzungen des Nachtrags 3.

Die Nachträge 1-3 und die Begründung zur Schlussrechnung vom 13.10.2015 sind dem Beschlussbuch beizulegen.

Abs.: 16 : 0

TOP 7. Pumpversuch - Markwaldbrunnen
1. Vergabe des Ing.-Vertrags

Über das Hydrogeologische Institut Dr. Reiländer, Neunkirchen liegt dem Verband ein Angebot vom 23.02.2015 über die Planung, Betreuung und Auswertung des geplanten nochmaligen Pumpversuchs im Bereich Markwald vor.

Die Angebotssumme beläuft sich dabei auf **7.830,00 €** (Netto).

Dieses Angebot bezieht sich allerdings auf den geplanten Pumpversuch 2015, der mangels Ausnutzung aller bestehenden Wasserrechte abgesagt wurde. Bei Dr. Reiländer ist nachzufragen, ob die Konditionen des Angebots vom 23.02.2015 auch für den geplanten Pumpversuch 2016 ihre Gültigkeit haben.

Das Verbandsgremium ermächtigt den I. Vorsitzenden und bei dessen Abwesenheit den II. Vorsitzenden zur Unterzeichnung des Vertrags.

Das Verbandsgremium ist über den Abschluss des Vertrags zu informieren.

Abs.: 16 : 0

TOP 7. Pumpversuch - Markwaldbrunnen
2. Ermächtigung beider Vorsitzender zur Vergabe

Von der Fa. Weikert Brunnenbau, Mühlhausen liegt ein Angebot vom 10.06.2015 über die Durchführung eines Langzeitpumpversuchs am Brunnen 10 des Verbands vor.

Vorgenanntes Angebot beläuft sich dabei auf **28.850,00 €** Netto und beinhaltet folgende Leistungen:

- Auf- und Abbau von Stromerzeuger und U-Pumpe
- Gestellung von Datenloggern
- Sicherung des Stromerzeugers gegen mögliche Tropfenverluste mittels Folienwanne und Einhausung
- Sicherung der Ausrüstung während des Betriebs
- Verlegen der Ablaufleitung, einschließlich Wegequerungen an den Waldkreuzungen – Gesamtlänge ca. 1.900 mtr.

Nachdem Brunnen 10 von Fa. Weikert gebohrt und ausgebaut wurde (Voll- und Filterrohre in Edelstahl), sollte die Bestückung des Brunnen 10 – Einbau der U-Pumpe zum Zwecke des Pumpversuchs, ebenfalls über Fa. Weikert erfolgen. Im Falle möglicher Regressansprüche – Beschädigungen eingebauter Verrohrung – wäre direkte Abwicklung mit Fa Weikert gegeben.

Bei Fa. Weikert ist nachzufragen, ob die Konditionen des Angebots vom 10.06.2015 auch für den geplanten Pumpversuch 2016 Gültigkeit haben.

Das Verbandsgremium ermächtigt den I. Vorsitzenden und bei dessen Abwesenheit den II. Vorsitzenden zur Unterzeichnung des Vertrags.

Das Verbandsgremium ist über den Abschluss des Vertrags zu informieren.

Abs.: 16 : 0

**TOP 8. Sanierung im Bereich Schulstr., Rö.
1. Vergabe des Ing.-Vertrags**

Im Zuge des Synergieeffekts von Straßenbau und Wasserleitungssanierung innerhalb der Schulstr., Röttenbach wurde das Planungsbüro GBi, Herzogenaurach zur Abgabe eines Angebots, bezogen auf die

Sanierungsarbeiten an der Wasserversorgungseinrichtung aufgefordert.

Gemäß vorliegendem Vertrag vom 24.08.2015 werden die Ingenieurleistungen nach HOAI 2013, § 43 für Ingenieurbauwerke, Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsphasen 3, sowie 5 – 9 angeboten.

Die Angebotssumme beläuft sich auf: **16.205,35 €** Netto, die sich aus Nettobaukosten von 70.000 € ergibt.

Nach erfolgter Vergabe erhöhen sich die Honorarleistungen auf 24.543,44 € Netto.

Das Verbandsgremium ermächtigt den I. Vorsitzenden und bei dessen Abwesenheit den II. Vorsitzenden zur Unterzeichnung des Vertrags.

Abs.: 16 : 0

**TOP 8. Sanierung im Bereich Schulstr., Rö.
2. Ermächtigung beider Vorsitzenden zur Vergabe**

Aus erfolgter Ausschreibung der Gemeinde Röttenbach ergab sich, dass die Firma Leipold Bau, Heßdorf Mindestbieter bei Wertung der gesamten Auftragssumme ist.

Auf das enthaltene Los zur Sanierung des Leitungsnetzes entfallen dabei **137.015,00 €** Netto.

Das Verbandsgremium ermächtigt den I. Vorsitzenden und bei dessen Abwesenheit den II. Vorsitzenden zur Unterzeichnung des Vertrags.

Abs.: 16 : 0

**TOP 9. Sanierung im Bereich Weiherstr., He.
1. Vergabe des Ing.-Vertrags**

Hiermit beschließt die Versammlung, dem IB Miller, Nürnberg den Auftrag über die Sanierung des Leitungsnetzes der Gemeinde Hemhofen, hier der Weiherstrasse zu erteilen.

Mit dem IB Miller, Nürnberg ist ein entsprechender Vertrag, nach den Grundlagen der HOAI 2013 abzuschließen.

Das Verbandsgremium ermächtigt den I. Vorsitzenden und bei dessen Abwesenheit den II. Vorsitzenden zur Unterzeichnung der Verträge.

Das Verbandsgremium ist über den Vertrag zu informieren.

Abs.: 16 : 0

**TOP 9. Sanierung im Bereich Weiherstr., He.
2. Ermächtigung beider Vorsitzenden zur Vergabe**

Aus Planungstechnischen- und Gewährleistungsgründen hat die Integration des Bereichs der Wasserleitungssanierung in die geplante Ausschreibung der Gemeinde Hemhofen für die geplanten Bereiche: Straßenerneuerung und Sanierung der Entwässerungsanlage als eigene Abteilung zu erfolgen.

Die Vergabe hat an den Mindestbieter zu erfolgen, wobei die Gesamtsumme der Vergabe Grundlage ist. Die Gemeinde Hemhofen wird zur Gesamtvergabe ermächtigt.

Über die Abteilung Wasserleitungssanierung ist ein Eigenvertrag mit den Mindestbieter aus der Gesamtvergabe abzuschließen. Das Verbandsgremium ermächtigt beide Vorsitzende zur Auftragserteilung. Ferner ermächtigt das Verbandsgremium den I. Vorsitzenden und bei dessen Abwesenheit den II. Vorsitzenden zur Unterzeichnung der Verträge.

Die Verbandsversammlung ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Abs.: 16 : 0

**TOP 10. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2012
1. Anerkennung der Jahresrechnung**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trug die Niederschrift über die erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 vor.

Nr. und Gegenstand
der Beratung

BESCHLUSS
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses empfahl dem Verbandsgremium die Anerkennung der Jahresrechnung 2012.

Die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2012 ist dem Beschlussbuch als Abschrift beizulegen.

Abs.: 16 : 0

TOP 10. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2012
2. Feststellung der Jahresrechnung

Haushaltsrechnung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen/Röttenbach			
EINNAHMEN	Feststellung des Jahresergebnisses 2012 EURO		
	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-haus- halt
Summe Soll-Einnahmen + neue Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.560.620,89 - 2.832,15	1.499.450,54	3.060.071,43 - 2.832,15
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.557.788,84	1.499.450,54	3.057.239,28
AUSGABEN	1)	2)	2)
Summe Soll-Ausgaben + neue Haushaltsausgabereste ./. Abgang alter Haushaltsausgabereest ./. Abgang alter Kassenausgabereest	1.557.788,74	1.499.450,54	3.057.239,28
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.557.788,74	1.499.450,54	3.057.239,28
Etwaiger Unterschied			
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.557.788,74	1.499.450,54	
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	1.557.788,74	1.499.450,54	0
1) Darin enthalten: Zuführung zum Verm.HH:		313.036,72	
2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 3 KommHV:		303.629,82	

Abs.: 16 : 0

TOP 10. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2012
3. Entlastung

In TOP 10/1. und 2. wurden die Prüfungsfeststellungen vorgetragen und die hierzu notwendigen Stellungnahmen der Verwaltung akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten mehr bestehen, beschließt die Verbandsversammlung, für das Rechnungsjahr 2012, die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO des I. Vorsitzenden Bgm. Wahl als Leiter der Verbandsverwaltung.

Abs.: 16 : 0

TOP 11. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2013
1. Anerkennung der Jahresrechnung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trug die Niederschrift über die erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 vor.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses empfahl dem Verbandsgremium die Anerkennung der Jahresrechnung 2013.

Die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2013 ist dem Beschlussbuch als Abschrift beizulegen.

Abs.: 16 : 0

TOP 11. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2013
2. Feststellung der Jahresrechnung

**Haushaltsrechnung des
Zweckverbands zur Wasserversorgung
der Gemeinden Hemhofen/Röttenbach**

EINNAHMEN	Feststellung des Jahresergebnisses 2013 EURO		
	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-haus- halt
Summe Soll-Einnahmen	1.444.473,85	1.389.549,75	2.834.023,60
+ neue Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-15,37		-15,37
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.444.458,48	1.389.549,75	2.834.008,23
AUSGABEN	1)	2)	2)
Summe Soll-Ausgaben	1.444.458,48	1.389.549,75	2.834.008,23
+ neue Haushaltsausgabereste			

Nr. und Gegenstand
der Beratung

BESCHLUSS
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

./ Abgang alter Haushaltsausgabereist			
./ Abgang alter Kassenausgabereist			
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.444.458,48	1.389.549,75	2.834.008,23
Etwaiger Unterschied			
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.444.458,48	1.389.549,75	2.834.008,23
./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	1.444.458,48	1.389.549,75	2.834.008,23
1) Darin enthalten: Zuführung zum Verm.HH:		204.003,72	
2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 3 KommHV:		160.247,48	

Abs.: 16 : 0

TOP 11. Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2013
3. Entlastung

In TOP 11/1. und 2. wurden die Prüfungsfeststellungen vorgetragen und die hierzu notwendigen Stellungnahmen der Verwaltung akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten mehr bestehen, beschließt die Verbandsversammlung, für das Rechnungsjahr 2013, die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO des I. Vorsitzenden Bgm. Wahl als Leiter der Verbandsverwaltung.

Abs.: 16 : 0

TOP 12. Reaktivierung der geschlossenen Aufbereitungsanlage
1. Beauftragung eines Planungsbüros

Wie die kurze Präsentation gezeigt hat, ist der Verband derzeit nicht in der Lage, vor allem an verbrauchsreichen Tagen seine Eigenfördermöglichkeiten auszunutzen. Als Folge daraus ergibt sich, dass eine Bedarfsdeckung nur über Mehrbezug an Fremdwasser möglich ist.

Die zur Verfügung stehende offene Aufbereitungsanlage mit einem maximalen Tagesdurchsatz von 1.730 m³ ist nicht ausreichend.

Die Verbandsversammlung beschließt daher, das Ing.-Büro SRP (Schneider & Partner), Buttenheim mit einer Überprüfung der seit 2003 außer Betrieb befindlichen geschlossenen Aufbereitungsanlage zu beauftragen.

Einhergehend zu dieser Überprüfung soll geprüft werden, welche Maßnahme und welcher Kostenaufwand für eine Entarsennierung der eigenen Rohwässer notwendig wäre.

Sobald die Ergebnisse zur Überprüfung und Kostenermittlung vorliegen, wird das Verbandsgremium informiert.

Abs.: 16 : 0

**TOP 12. Reaktivierung der geschlossenen Aufbereitungsanlage
2. Ermächtigung beider Vorsitzenden zur Vergabe**

Mit dem Ing.-Büro SRP, Buttenheim ist ein Vertrag über die Prüfung der geschlossenen Aufbereitungsanlage und einer möglichen Entarsennierung einschließlich Kostenermittlung abzuschließen.

Das Verbandsgremium ermächtigt den I. Vorsitzenden und bei dessen Abwesenheit den II. Vorsitzenden zur Unterzeichnung des Vertrags.

Das Verbandsgremium ist über den Vertrag zu informieren.

Abs.: 16 : 0

**TOP 13. Gebührenerhebung ab 01.01.2016
- § 9 Abs. 2 (Grundgebühr), § 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) und § 10 Abs. 4 (Bauwasserentnahme) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) –**

Zusammen mit den Sitzungseinladungen hat jeder Verbandsrat die Unterlagen zur Vorkalkulation über den Bemessungszeitraum 2016 – 2018 erhalten.

Die Kalkulationsgrundlagen und das Kalkulationsergebnis wurden in Zusammenarbeit mit H. Förner (BKPV) erarbeitet und erstellt.

Nachfolgende Satzungsänderung, die zum 01.01.2016 in Kraft treten soll ist vorzunehmen:

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der **ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN HEMHOFEN UND RÖTTENBACH** folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

		NETTO
bis	4 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	128,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	192,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	368,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

¹Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **2,52 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **2,85 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Die Satzung tritt am **01.01.2016** in Kraft.

Abs.: 16 : 0

Nr. und Gegenstand
der Beratung

BESCHLUSS
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

TOP 14. Ermächtigung beider Vorsitzenden zur Darlehensaufnahme

Beide Vorsitzende werden ermächtigt, ein Darlehen über maximal **200.000 €** zur Deckung noch offener und ausstehender Rechnungen aufzunehmen.

Voraussetzung für die Darlehensaufnahme ist die Vorlage mindestens 2 vergleichbarer Angebote.

Die Rückzahlung dieser Darlehensaufnahme hat kurzfristig, zumindest innerhalb eines Jahres zu erfolgen.

Abs.: 16 : 0

TOP 15. Bestellung von Frau Anke Heimann

Hiermit wird Frau Anke Heimann zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt.

Abs.: 16 : 0


Ludwig Wahl
I. Vorsitzender


Karlheinz Langfritz
Schriftführer